



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 07 · 29. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach	2
2 Bekanntmachung der Boden- und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2024.....	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Dr. Benno Nuding von der Freien Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) wird mit Ablauf des 15.03.2024 auf sein Ratsmandat verzichten.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) ab dem 16.03.2024:

Herr Martin Freitag, 51469 Bergisch Gladbach
Martin.Freitag@fwg-gl.de

aus der Reserveliste der Freien Demokraten (FDP).

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 27.02.2024
gez. Frank Stein
Bürgermeister als Wahlleiter

2 Bekanntmachung der Boden- und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2024

DER GUTACHTERAUSSCHUSS für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach Geschäftsstelle

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seinem Beschluss am 27.02.2024, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) in der Fassung vom 08. Dezember 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1187 ff), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach

Boden- und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2024

ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom

01.04.2024 bis zum 30.04.2024

während der Dienstzeiten (Mo - Fr. 8³⁰ Uhr - 12⁰⁰ Uhr oder nach Vereinbarung) an folgender Stelle öffentlich aus:

Rathaus Bensberg - Geschäftsstelle Gutachterausschuss Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder online unter der Internetadresse

<https://www.boris.nrw.de>

Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss zum obigen Termin einen 85-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreis-spannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht steht unter obiger Internetadresse kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 28.02.2024

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

gez. Georg Stiens